

Gesuch um Benützung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen Schulhaus Kilchbühl / Schulhaus Fraumatten / Mehrzweckgebäude

Für die Durchführung einer Veranstaltung in den Räumlichkeiten oder auf dem Areal des Schulhauses Kilchbühl oder Fraumatten oder im Mehrzweckgebäude.

Datum der Veranstaltung

Zeit der Veranstaltung (Beginn/Ende)

Art der Veranstaltung

Name Veranstalter / Verein

Unterschrift Veranstalter

Name Sicherheitsverantwortlicher

Unterschrift
Sicherheitsverantwortlicher

Tel. Nr. / Mobile

E-Mail

Datum

Schulhaus Kilchbühl – Sport- und Kulturelle Anlässe

Gebäude		Max. Personenbelegung	
<input type="checkbox"/>	Aula	170	<input type="checkbox"/> Schulküche mit Geschirr
<input type="checkbox"/>	Obere Turnhalle	500	<input type="checkbox"/> Schulküche ohne Geschirr
<input type="checkbox"/>	Bühne		<input type="checkbox"/> Aussenanlagen
<input type="checkbox"/>	Obere Pausenhalle	250	<input type="checkbox"/> Garderoben
<input type="checkbox"/>	Untere Turnhalle		
<input type="checkbox"/>	Untere Pausenhalle	250	

Schulhaus Fraumatten – Nur für Sportanlässe erlaubt

Gebäude		Max. Personenbelegung	
<input type="checkbox"/>	Turnhalle	500	<input type="checkbox"/>
			Nasszellen

Mehrzweckgebäude

Gebäude		Max. Personenbelegung	
<input type="checkbox"/>	Mehrzweckraum 1	50	
<input type="checkbox"/>	Mehrzweckraum 2 inkl. Bühne	50	
<input type="checkbox"/>	Mehrzweckraum 1 und 2 offen	100	
<input type="checkbox"/>	Mehrzweckraum - Sitzungsraum	20	
<input type="checkbox"/>	Mehrzweckraum - Teeküche		

Wird Eintrittsgeld verlangt? Ja Nein

Wird ein Wirtschaftsbetrieb geführt? Ja Nein

Wenn ja, von wann bis wann?

[Formular Gelegenheitswirtschaftspatent und Freinachtbewilligung](#) einreichen.

Haftpflichtversicherung / Gesellschaft

Policen-Nr.

(gemäss § 11 der Benützungsverordnung für öffentliche Gebäude und Anlagen der Gemeinde Biel-Benken)

Benützungsverordnung

Die Benützungsverordnung für öffentliche Gebäude und Anlagen der Gemeinde Biel-Benken vom 4. Februar 2002 sowie beiliegende Merkblätter (siehe Beilagen, Seite 3) sind dem Veranstalter bekannt und die darin enthaltenen Vorgaben sind zwingend einzuhalten. Der/die Verantwortliche ist für deren Einhaltung besorgt!

Antragstellung des Schulhauswartes

Dem Gesuch wird entsprochen Ja Nein

Biel-Benken Der Schulhauswart

Bewilligung

Benützung gemäss Antrag wird bewilligt wird nicht bewilligt

Begründung

Biel-Benken Verwaltungsleitung

Abwart-Rapport

Übergabe und Instruktion der
Brandschutzeinrichtungen und Anlagen erfolgt:

Unterschrift

Datum:

Abnahme der Anlage:

Datum:

Ausserordentliche Beanspruchung
Abwart / Gemeindepersonal (Grund/Anzahl Std.)

Verbindliche Beilagen

Diese Beilagen sind integrierender Bestandteil dieser Bewilligung:

- [Dekorationen in Räumen mit grosser Personenbelegung](#)
- [Hinweise für Dorffeste, Scheunen als Gaststätten, Beizli usw](#)
- [Orientierung für Anlässe mit grosser Personenbelegung](#)

Weiterführende Informationen

- [Downloads | BGV - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung](#)

Abnahme

Anlage aufgeräumt, besenrein, Inventar vollzählig

Beanstandungen / Bemerkungen

Benützer bei Abnahme anwesend? Ja Nein

Rechnungsstellung

<input type="checkbox"/> Benützungsgebühren	CHF
<input type="checkbox"/> Beschädigungen / Verluste	CHF
<input type="checkbox"/> a.o. Reinigungsaufwand	CHF
<input type="checkbox"/> Abfallentsorgung	<u>CHF</u>
Total	CHF

***Die Rechnungsstellung erfolgt erst nach der Durchführung des Anlasses.
Das Gesuch ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.***